

Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
4240 Freistadt • Promenade 5

Geschäftszeichen:

BHFRWa-2020-19001/32-FA

Bearbeiter/-in: Andrea Fischer

Tel: 07942 702-62513

Fax: 07942 702-262 399

E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

**Abwassergenossenschaft Mahrersdorf,  
Geschäftsführer Thomas Eder,  
Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M.;  
Vollbiologische Kläranlage auf Grst.Nr. 643,  
KG. Schmidberg, Marktgemeinde Hagenberg i.M.;  
WB-Postzahl 406/2416;**

**a) Wiederverleihung der wr. Bewilligung**

**b) nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung**

Freistadt, 18.02.2021

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Abwassergenossenschaft Mahrersdorf, vertreten durch Geschäftsführer Thomas Eder, Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M., ersuchte fristgerecht mit Schreiben vom 31.01.2020 um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für die vollbiologische Kläranlage auf Grst.Nr. 643, KG. 41118 Schmidberg, Marktgemeinde Hagenberg i.M., sowie unter Vorlage von Projektsunterlagen um Erhöhung des Bewilligungskonsenses von 60 EW auf 75 EW an. Im Zuge der am 14.07.2020 durchgeführten, mündlichen Wasserrechtsverhandlung wurde aufgrund der Konsenserweiterung seitens der befassten Amtssachverständigen eine entsprechende Anpassung der Anlage gefordert (Ableitung in die Feldaist oder Erweiterung des bepflanzten Bodenfilters) und daher die Fortsetzung der Verhandlung auf einen späteren Zeitpunkt bzw. nach Vorlage neuer Projektsunterlagen vertagt. Infolgedessen wurde von der Abwassergenossenschaft Mahrersdorf, vertreten durch Geschäftsführer Thomas Eder, Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M., mit Schreiben vom 13.12.2020 neuerlich das Ansuchen um Wiederverleihung gestellt sowie für die neu errichteten Zuleitungen und der nunmehrigen Ableitung der gereinigten, häuslichen Abwässer in die Feldaist um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

In dieser Angelegenheit wird daher von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt neuerlich eine mündliche Verhandlung anberaumt:

|   |               |
|---|---------------|
| <b>Ort der Zusammenkunft</b>                        |               |
| Beim Wohnobjekt Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M. |               |
| <b>Datum</b>  | <b>Zeit</b>   |
| Donnerstag, 4. März 2021                            | ca. 08:15 Uhr |

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Andrea Fischer

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 10. April 2000, Wa10-107-1999, wurde der Abwassergenossenschaft Mahrersdorf, damals vertreten durch Geschäftsführer Karl Mittmansgruber, Mahrersdorf 29, 4232 Hagenberg i.M., die wasserrechtliche Bewilligung für

- a) die Einleitung der im Einzugsgebiet der Ortschaft Mahrersdorf, Marktgemeinde Hagenberg i.M., anfallenden häuslichen Abwässer im Ausmaß von max. 17 m<sup>3</sup> pro Tag bzw. max. 3,2 l/s nach vorheriger Reinigung in eine vollbiologische Kläranlage mit nachgeschalteten bepflanzten Bodenfilter in den sog. „Mahrersdorfer-Grabenbach“ und in weiterer Folge in die Feldaist sowie
- b) die Errichtung und den Betrieb der dafür erforderlichen Anlagen in der KG. Schmidberg, Marktgemeinde Hagenberg i.M., erteilt.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Abwasserbeseitigungsanlage wurde bis zum 31.12.2020 befristet. Aufgrund des bevorstehenden Fristablaufes wurde mit Eingabe vom 31.01.2020 vom Bewilligungsinhaber bei der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Freistadt um Wiederverleihung dieser wasserrechtlichen Bewilligung sowie um Erhöhung des Bewilligungskonsenses von 60 EW auf 75 EW angesucht. Die Erweiterung der Anlage bzw. des Bewilligungskonsenses wurde durch den Anstieg der Einwohnerzahl und der dementsprechend erhöhten Abwassermenge begründet.

Im Zuge der am 14.07.2020 durchgeführten, mündlichen Wasserrechtsverhandlung wurde aufgrund der Konsenserweiterung seitens der befassten Amtssachverständigen eine entsprechende Anpassung der Anlage gefordert (Ableitung in die Feldaist oder Erweiterung des bepflanzten Bodenfilters) und die Fortsetzung der Verhandlung auf einen späteren Zeitpunkt bzw. nach Vorlage neuer Projektsunterlagen vertagt. Infolgedessen wurde von der Abwassergenossenschaft Mahrersdorf, vertreten durch Geschäftsführer Thomas Eder, Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M., mit Schreiben vom 13.12.2020 neuerlich das Ansuchen um Wiederverleihung gestellt sowie für die neu errichteten Zuleitungen und der nunmehrigen Ableitung der gereinigten, häuslichen Abwässer in die Feldaist um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektsunterlagen hervor.

Sie können in die aufliegenden Unterlagen und Pläne Einsicht nehmen:

Unterlagen WB-Postzahl 406/2416 sowie Projektsunterlagen vom 13.12.2020

| Ort der Einsichtnahme   | Zeit  |
|---|---|
| Bezirkshauptmannschaft Freistadt<br>Promenade 5, 4240 Freistadt | täglich 07.30 bis 12.00 Uhr<br>Dienstag 07.30 bis 17.00 Uhr |

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Hagenberg i.M. sowie
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh\\_freistadt.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_freistadt.htm)

kundgemacht.

### **Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19**

**Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.**

**Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen/können, steht Ihnen die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.**

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

**Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Hinweise:**

**Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:**

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen

Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung (AVG)

### **§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG) in der geltenden Fassung**

§§ 9, 11 bis 15, 21, 30 bis 33 b, 50, 72, 98, 102, 107, 105, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 in der geltenden Fassung (WRG 1959)

### **Diese Verständigung ergeht an:**

1. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW) / Trinkwasser und Abwasser (TA), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen zu der wasserrechtlichen Verhandlung; der Termin wurde mit Herrn Ing. Christian Leonhartsberger vereinbart;
2. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW) / Wasserwirtschaftliches Planungsorgan (W-PLO), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz;
3. den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz;
4. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW) / Gewässerbezirk Linz (GWB-L), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz;
5. die Marktgemeinde 4232 Hagenberg i.M.; mailto: [gemeinde@hagenberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hagenberg.ooe.gv.at)
  - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
  - b) mit dem Ersuchen eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten sowie die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben;
6. die Abwassergenossenschaft Mahrersdorf, z.Hd. Geschäftsführer Thomas Eder, Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M.;
7. Frau Mag. Karin Mayr, Mahrersdorf 1, 4232 Hagenberg i.M.;
8. Frau Margit Schmitsberger, Mahrersdorf 2, 4232 Hagenberg i.M.;
9. Herrn Jürgen Schmitsberger, Mahrersdorf 2/1, 4232 Hagenberg i.M.;
10. Herrn Erich und Frau Maria Hochstöger, Mahrersdorf 28, 4232 Hagenberg i.M.;

11. Herrn Kevin Zeilinger, Mahrersdorf 30, 4232 Hagenberg i.M.;
12. Herrn Thomas und Frau Gertraud Eder, Mahrersdorf 31, 4232 Hagenberg i.M.;
13. Herrn Simon Hochstöger, Mahrersdorf 32, 4232 Hagenberg i.M.;
14. Herrn Martin Schmitsberger, Mahrersdorf 34, 4232 Hagenbeg i.M.;
15. Herrn Siegfried Rodenkirchen, Mahrersdorf 4, 4232 Hagenberg i.M.;
16. Herrn Thomas Hopfinger, Veichter 80, 4232 Hagenberg i.M.;
17. Herrn Martin und Frau Monika Fröhlich, Untervisnitz 2, 4224 Wartberg o.d.A.;
18. Herrn Karl und Frau Christine Mittmansgruber, Dürkheimstraße 6, 4232 Hagenberg i.M.;
19. die Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, Forst- und Güterdirektion, Kirchenplatz 1, 4070 Eferding; mailto: [forstdirektion@starhemberg.at](mailto:forstdirektion@starhemberg.at)
20. den Fischereirevierausschuss Aist-Pregarten, z.Hd. Herrn Obmann Gottfried Kastner, Im Schmidgarten 4, 4284 Tragwein; mailto: [fr-aist-pregarten@aon.at](mailto:fr-aist-pregarten@aon.at)
21. den OÖ. Wasser Genossenschaftsverband eGen., Kämtnerstraße 10-12, 4021 Linz; mailto: [ooewasser@ooe.gv.at](mailto:ooewasser@ooe.gv.at)
22. Herrn Ing. Andreas Pascher, BIOKLAR, Thann 30, 4483 Hargelsberg; mailto: [office@bioklar.at](mailto:office@bioklar.at)
23. die Abt. 1/Forsttechnischer Dienst im Haus;
24. die Abt. 2/Naturschutz im Haus;
25. Amtsleitung im Haus, z.H. Frau Silvia Kalupar; per E-Mail mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Andrea Fischer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-fr.post@ooe.gv.at](mailto:bh-fr.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-freistadt.gv.at](http://www.bh-freistadt.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm).